

Rundschreiben Sommer 2023

Sehr geehrtes Mitglied,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über Nachrichten aus Wald- und Forstwirtschaft sowie Aktuellem aus der WBV.

Bei der Jahreshauptversammlung im März durften wir Staatsminister Hubert Aiwanger als Gastredner begrüßen. In seiner ca. einstündigen Rede ging der stellvertretende Ministerpräsident auf viele Themen rund um den Wald ein. Einer seiner wichtigsten Hinweise war der zur aktiven Bewirtschaftung unserer Wälder. „Der Schweinezüchter schlachtet die Sau nicht erst, wenn sie krank ist, sondern wenn sie den größten Ertrag abgibt.“ so Aiwanger. Im Wald wird das anscheinend oft anders gehandhabt. Viele Waldbesitzer lassen sich von Kalamitäten wie Windwürfen und Borkenkäferbefall treiben und verkaufen ihr Holz dann zu weit schlechteren Preisen. Wir empfehlen Ihnen, insbesondere Fichtenbestände im kommenden Winter planmäßig zu pflegen. Gerne helfen unsere forstlich ausgebildeten Mitarbeiter bei den Vorbereitungen. Sollten Sie unsere Mithilfe beim Auszeichnen und Planen von Hiebsmaßnahmen benötigen, melden Sie sich bitte bereits im Sommer bei uns, damit ausreichend Vorbereitungszeit bleibt.



Staatsminister Aiwanger bei der WBV Berching-Neumarkt



Vorstandschaft und Team der WBV

In diesem Jahr fanden turnusgemäß die Wahlen für die Vorstandschaft der WBV statt. Dankenswerterweise haben sich alle bisherigen Vorstände wieder zur Wahl gestellt. Die Mitglieder haben die bisherige Vorstandschaft unter dem Vorsitz von Andreas Burger (Weidenwang) mit großer Mehrheit bestätigt. Als zweiter Vorsitzender wurde Herbert Meyer aus Gspannberg wiedergewählt.

Der Holzmarkt hat konjunkturbedingt in den vergangenen Monaten leicht nachgegeben. Der Absatz beim Schnittholz ist rückläufig, auch die Pelletpreise sind wieder auf das Niveau vor dem Preisboom des letzten Jahres gesunken. Die aktuellen Preise finden Sie weiter unten.

Wir hoffen, dass Sie von Kalamitäten weitgehend verschont bleiben und wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Wald.

Ihr WBV-Team in Mühlhausen.

Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung

Die im April vom Bundeswirtschaftsministerium ins Kabinett eingebrachte Änderung des GEG sah unter anderem vor, dass Heizungen in Neubauten wie auch bei Heizungserneuerungen nur noch zu maximal 65 % mit Biomasse betrieben werden dürfen. Dies sollte bereits ab April 2024 gelten. Auch beim Anschluss an Nahwärmenetze sollte diese Regelung gelten.

Für die Mehrzahl unserer Mitglieder (durchschnittlicher Waldbesitz ca. 2 Hektar) würde diese Regelung eine starke Einschränkung in der Waldbewirtschaftung bedeuten. Ein großer Teil der Neumarkter Waldbesitzer beheizen ihre Wohnung mit Holz aus dem eigenen Wald. Dabei werden Bäume nicht nur als Brennholz gefällt. Im Gegenteil, das genutzte Brennholz fällt bei der normalen Waldpflege (Durchforstung) an. Zum größten Teil werden nur Sortimente des Baumes verbrannt, die keiner stofflichen Nutzung mehr zugeführt werden können. Dieses Holz fällt bei der normalen Waldbewirtschaftung immer an. Wenn dieses Holz im Wald verbleibt, wird das gespeicherte CO² während des Zersetzungsprozesses genauso freigesetzt wie bei der Verbrennung.

Der in unseren Wäldern dringend notwendige Waldumbau von Fichtenreinbeständen zu klimastabilen Mischwäldern ist ohne aktive Waldbewirtschaftung nicht möglich. Mischbaumarten können nur dort eingebracht werden, wo ausreichend Licht an den Boden kommt. Hierfür müssen Fichten entnommen werden. Das dabei anfallende Brennholz kann der Waldbesitzer entweder, wie oben beschrieben, selbst verwerten, oder kostendeckend vermarkten. Sollte das Heizen mit Holz qua Gesetz erschwert werden, sinkt die Nachfrage und damit der Preis. Die ohnehin schon wirtschaftlich schwierige Waldbewirtschaftung wird damit teilweise unrentabel.

Zum Redaktionsschluss (Anfang Juni) wird die Gesetzesänderung in der Koalition neu verhandelt. Wer die politischen Akteure auf die schwierige Situation insbesondere beim Thema Heizen mit Holz hinweisen will, kann dies unter anderem mit seiner Beteiligung an einer Petition beim Bundestag tun:

https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/2023/05/04/Petition_150229.html



Aktuelle Waldschutzsituation bei Fichte

Die kühlen Temperaturen und vielen Niederschläge in den ersten Frühlingsmonaten haben die Aktivitäten der Borkenkäfer zunächst eingeschränkt. Allerdings weisen die aktuellen Fangzahlen der bayerischen Forstverwaltung darauf hin, dass der erste Schwärmflug der Buchdrucker Mitte Mai stattgefunden hat. Die im vergangenen Herbst geschlüpften Jungkäfer sind zunächst auf liegendes Holz geflogen.

Wie im Vorjahr wurden die Waldböden über den Winter gut mit Wasser versorgt, so dass auch die Fichten zunächst noch gute Abwehrkräfte haben. Dennoch ist es außerordentlich wichtig, Kronenbrüche oder umgestürzte Bäume so schnell wie möglich aus dem Wald zu entfernen. Auch ist es dringend geboten, Fichtenbestände ab sofort regelmäßig (alle 14 Tage) auf frischen Befall zu kontrollieren.



Fichtenkrone mit frisch eingebohrtem Käfer



WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Seit April läuft auch wieder ein Sammelantrag der WBV Berching-Neumarkt zur Förderung insektizidfreier Borkenkäferbekämpfung. Wenn Sie Käferholz in einer Entfernung von mindestens 500 Metern zum nächsten Fichtenbestand lagern, können Sie eine staatliche Förderung von bis zu € 12,00 pro Festmeter erhalten. Informationen hierzu erhalten Sie bei Frau Schels in unserer Geschäftsstelle.

Aktueller Holzmarkt

Im II. Quartal des Jahres liegt der Preis für Fichten-Fixlängen (Stärkeklasse 2b, Qualität BC) bei € 100,00/Festmeter. Langholz ist wenig nachgefragt. Leider ist bei Redaktionsschluss (Anfang Juni) noch keine Entwicklung für das III. Quartal absehbar.

Förderung Klimaangepasstes Waldmanagement

Im vergangenen Jahr ist das neue Förderprogramm des Bundes „Klimaangepasstes Waldmanagement“ gestartet. Waldbesitzende können hier Prämienzahlungen von bis zu 100 Euro pro Hektar und Jahr erhalten, wenn sie konkrete Kriterien bei der Waldbewirtschaftung umsetzen bzw. berücksichtigen. Die Einhaltung dieser Kriterien kann u.a. über eine Zusatzzertifizierung, die sogenannte PEFC-Fördermodulzertifizierung (PEFC-FöMo), nachgewiesen werden.

Wir als WBV Berching-Neumarkt werden unseren Mitgliedern die Teilnahme am Fördermodul ermöglichen. Wer bereits einen positiven Förderbescheid erhalten hat, meldet sich bitte bei uns!

Die bereitgestellten Mittel werden wohl noch bis in den August 2023 über die Länderkontingente vergeben. Für den Freistaat Bayern sind noch Fördermittel verfügbar. Danach werden die Fördermittel außerhalb der Länderkontingente nach Eingangsdatum des Antrages bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) vergeben. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die das Förderprogramm in Anspruch nehmen möchten, sollten zeitnah einen Antrag stellen. Alle Informationen zum Förderprogramm sowie zum Online-Antrag finden Sie hier: www.klimaanpassung-wald.de

Informationen zur FöMo Zertifizierung finden Sie auf der Homepage von PEFC Bayern www.pefc-bayern.de

Im Rahmen einer Infoveranstaltung informieren wir Sie über die genauen Abläufe bei dieser Förderung (siehe unten).

Wildverbisschutz

Junge Forstpflanzen, insbesondere Tanne, Eiche, Douglasie, haben auf vielen Flächen im Vereinsgebiet kaum eine Chance ohne Schutz vor Wildverbiss zu einer Dickung hochzuwachsen, die den waldbaulichen Zielen entspricht.

Nachdem die Förderung für Plastik-Verbisschutzhüllen weggefallen ist, Zäune ihren Preis haben und nicht für jede Fläche geeignet erscheinen, sind bezahlbare Alternativen gefragt.

Im praktischen Einsatz erprobt ist das Verbisschutzmittel TRICO. Die Waldbesitzervereinigung Berching hat TRICO ab Juli 2023 für ihre Mitglieder im Sortiment.


Das macht TRICO für den Waldbauern interessant:



Insbesondere die Tanne leidet unter Wildverbiss. In der Abb. ein mit TRICO behandelter Baum. Die weiße Farbe dient der Arbeitsorganisation und verblasst mit den Monaten. Müssen auch die Seitentriebe geschützt werden, sollten auch diese vom Düsenstrahl getroffen werden

- Natürlicher Wirkstoff Schaffet, ungefährlich für Mensch und Tier
- Sprühanwendung, einfach, sauber, ergonomisch, zügig ausgebracht mit ca. 600 Pfl. /Stunde
- Wirksamkeit 6 Monate, z.B. im März ausgebracht gegen Sommergebiss, oder im September gegen Wintergebiss. Das Mittel ist gebrauchsfertig und wird unverdünnt auf einen trockenen Trieb gesprüht und soll 6 Stunden trocknen können
- Für Nadel- und Laubholz geeignet, pflanzenverträglich und regenbeständig
- Mit 10 Litern des Mittels können ca. 2500 Pflanzen geschützt werden. Das Mittel ist bei frostfreier Lagerung 3 Jahre haltbar
- TRICO kann mit allem ausgebracht werden, was eine Düse hat, je nach Pflanzenzahlen sind Rückenspritzen oder auch eine Handsprühflasche gebräuchlich
- Gem. § 9 Pflanzenschutzgesetz als Wildvergrämungsmittel für den nichtberuflichen Anwender ohne Sachkundennachweis erlaubt
- TRICO ist auch als Fegeschutzmittel zugelassen, die Pflanzen werden hierfür einseitig vom Wurzelhals bis Hüfthöhe am Mitteltrieb besprüht, mit 5 - 10 ml/Stamm

Kleinmengen bündeln und vermessen!

 **WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.**
☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29
E-mail: info@wbv-bene.de
An der Lände 9 - 92360 Mühlhausen

Holzübernahmeprotokoll
(Abrechnungsgrundlage für Holzmesger unter 10 fm)
Bitte unbedingt ausfüllen!

Vorname-Name: _____ Straße, PLZ-Ort: _____ Telefon: _____
Kto-Nr / BLZ: _____ Steuernummer: _____ Meldesteuernummer: _____

Bräun: _____ Länge: _____

Durchmesser	○ Holz wurde ohne Rinde gemessen				Durchmesser	○ Holz wurde in Rinde gemessen			
	B	C	D	Summe		B	C	D	Summe
15					36				
16					37				
17					38				
18					39				
19					40				
20					41				
21					42				
22					43				
23					44				
24					45				
25					46				
26					47				
27					48				
28					49				
29					50				
30					51				
31					52				
32									
33									
34									
35									
36									
Summe:						Summe:			
						Gesamtstückzahl:			

(Übersicht Waldbesitzer)
Waldang: _____
Bitte den Namen mit klarer Handschrift auf Holzstapel schreiben (mit Farbtonen oder Wachstumszeit)

Leider müssen wir immer wieder darauf hinweisen: Bei der Bereitstellung von kleinen Holz mengen zur Vermarktung ist es dringend notwendig, dass Sie die Stämme einzeln vermessen. Für die Fuhrleute entstehen hohe Kosten, wenn Polter von wenigen Festmetern angefahren werden müssen. Gleiches gilt für die Säge werke bei der Werksvermessung.

Für die Vermessung werden die Länge und der Mitten durchmesser (Durchmesser in der Mitte des Stamm stückes) gemessen. Mit der Holzmeldung geben Sie die entsprechende Liste, welche auf unserer Homepage zum Ausdrucken ist, bitte an die Geschäftsstelle weiter.

Diese Kleinmengen lagern Sie am besten auf einem der Lagerplätze bei Pölling, Berggau, Heng oder An der Lände in Mühlhausen. Die genaue Lage beschreiben wir Ihnen gerne. Rufen Sie uns einfach an.



WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Mitgliederausflug zum Großen Bayerischen Waldtag in Kelheim am 25.06.2023

Die Bayerische Waldbauernschule und das AELF Abendsberg-Landshut veranstalten am **25.06.2023** einen großen Waldtag.

Auf dem Volksfestplatz erwarten Sie zahlreiche Aussteller und Partner für Ihren Wald, von der Forsttechnik über Verbände, bis hin zum modernen und historischen Handwerk. Schauen Sie Holzschnitzern und Bildhauern über die Schulter und informieren Sie sich über die Arbeit von Waldbesitzervereinigungen und Naturschutzverbänden. Mitmach-Aktionen machen den Tag zu einem Erlebnis für die ganze Familie. Um 11:00 Uhr führt der Bayerische Waldbesitzerverband am Festplatz eine forstpolitische Veranstaltung im Festzelt durch. (Text von der Homepage der bayerischen Forstverwaltung)

Die Teilnahme kostet 25,00 € pro Person (Busfahrt). Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt. Bitte melden Sie sich bis zum 19.06.2023 an (Tel.: 09185 / 500 99 20 oder per Email: info@wbv-bene.de).

Infoveranstaltungen

Haben Sie bestimmte Themenvorschläge, die Sie schon lange brennend interessieren, welche in die Infoveranstaltungen bisher jedoch noch nicht mit aufgenommen wurden, dann zögern Sie nicht und teilen uns Ihre Vorschläge mit.

Die Termine und Veranstaltungsorte werden Ihnen rechtzeitig in der Zeitung und per Newsletter mitgeteilt; den genauen Treffpunkt erhalten sie bei Ihrer telefonischen Anmeldung.

Für den Newsletter können Sie sich per Email (info@wbv-bene.de) anmelden.

Klimaangepasstes Waldmanagement – Was ist zu tun?

Seit November 2022 bezahlt die Bundesregierung Waldbesitzern eine Förderung von bis zu € 100,00/Hektar und Jahr, wenn sie Ihren Wald nach bestimmten Kriterien bewirtschaften (siehe oben). Welche Kriterien dies sind und wie diese umgesetzt werden, möchten wir Ihnen anhand von Beispielen im Wald erläutern. Die Veranstaltung findet **am Freitag, 16.06.2023 um 14:00 Uhr** statt und ist kostenlos. Der genaue Ort wird bei Anmeldung bekannt gegeben.

Infoveranstaltung Borkenkäfer

Mitte Mai wurde in Neumarkt, bei den Wochenfängen im Zuge des Borkenkäfermonitorings, die Warnschwelle erstmals überschritten, die eine Befallsausbreitung durch den Buchdrucker erwarten lässt. Ab Juni ist im ganzen Vereinsgebiet wieder mit Stehendbefall zu rechnen.

Um den Borkenkäfer zu bekämpfen und die Schäden aus Befall möglichst gering zu halten, ist es notwendig die Käfer- bzw. Bohrmehlsuche frühzeitig zu starten.

In den nächsten Wochen werden wir Schulungen zum Thema Borkenkäferbefall anbieten. Dabei erläutern wir, woran befallene Bäume zu erkennen sind und wie darauf richtig reagiert werden kann.

Motorsägenkurse

Die Anmeldungen für unsere Motorsägenkurse sind das ganze Jahr über möglich. Bei bestehendem Interesse können Sie sich im Büro melden; eine Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich.

Bei ausreichender Nachfrage organisieren wir gerne einen Motorsägenkurs nur für Frauen.

Die Kurse finden jeweils an zwei Tagen statt (Freitag und Samstag) und sind in einen Theorie- und einen Praxisteil gegliedert. Vorkenntnisse sind von Ihnen hier nicht gefordert, um am zweiten Tag unter Anleitung selbst einen Baum sicher zu Fall bringen zu können. Was Sie benötigen ist Ihre persönliche Schutzausrüstung und eine Motorsäge, die Ihnen auch in Zukunft zur Waldarbeit zur Verfügung steht.

Am Ende des Kurses erhalten Sie Ihre TeilnehmerInnen-Urkunde. Die Kursgebühr beträgt aktuell € 135,00 pro Person.



Foto: Wicht

Sie erreichen uns:

An der Lände 9, 92360 Mühlhausen

Montag, Dienstag
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag
8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Tel.: 09185/50099-20
Fax: 09185/50099-29

Email: info@wbv-bene.de

www.wbv-berching-neumarkt.de



Impressum

Herausgeber:

Vorstandsvorsitzender:

Geschäftsführer:

Verantwortlich für den Inhalt:

Waldbesitzervereinigung Berching-Neumarkt e.V.

An der Lände 9, 92360 Mühlhausen

Andreas Burger

Daniel Rübens

Daniel Rübens

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.Opf.

Nürnberger Sr. 10, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel.: 09181 4508 - 0
Fax: 09181 4508 - 1444
E-Mail: poststelle@aelf-na.bayern.de



Ein Wald ohne Weg ist wie ein Haus ohne Tür

Dieses Zitat vom ehemaligen Landwirtschaftsminister Josef Miller bringt die Problematik bildlich auf den Punkt: Waldbewirtschaftung war damals und ist heute noch ohne Weg nicht möglich. Um Brennholz und Bauholz aus dem Wald schaffen zu können wurden bereits früher schon einfache Wege für Pferdefuhrwerke angelegt. Mit dem Aufkommen der Schlepper mussten diese Wege zum Teil befestigt werden, da leistungsstärkere, schwere Schlepper einsanken. Zur Befestigung wurde häufig auch Bauschutt verwendet. Wer in unseren Wäldern unterwegs ist wird feststellen, dass Bauschutt auch heutzutage manchmal noch als Wegebefestigungsmaterial herangezogen wird.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass nur Material ausgebracht werden darf, welches für die Wegebefestigung geeignet ist. Bauschutt als Recyclingmaterial ist nur dann zulässig, wenn es zerkleinert und sortiert ist, von qualifiziertem Fachpersonal vor dem Ausbringen auf Schadstoffe nachprüfbar untersucht wurde und fachgerecht eingebracht wird. Wer unsortierten und nicht untersuchten Bauschutt ausbringt muss mit einer Ordnungswidrigkeitsanzeige und einer kostspieligen Rückbauverpflichtung rechnen.

Wir stellen Ihnen hier den Bau eines ganzjährig Lkw-befahrbaren Wegs als intelligentere und zukunftssträchtigere Alternative zum „Wegeflicken“ vor:

Warum brauchen wir gut ausgebaute Forstwege? Wer seinen Wald fachgerecht pflegen und das anfallende Nutzholz vermarkten will, der muss in der Lage sein, das Holz an einer LKW-befahrbaren Straße zu lagern, damit es von einem Holzfuhrwerk aufgeladen und zum Sägewerk transportiert werden kann. Aber auch die Brennholznutzung erfordert einen gut ausgebauten Weg. Momentan können noch zahlreiche Waldbesitzer auf einen Schlepper zurückgreifen, der sich mit einem einfachen Weg begnügt, aber wie wird es sein, wenn die alten Schlepper ausrangiert werden müssen? Legen sich jüngeren Waldbesitzer, die oftmals nicht mehr landwirtschaftlich tätig sind, tatsächlich wegen ein paar Ster Holz einen (teuren) Schlepper zu, oder wäre es nicht einfacher, mit einem PKW-Hänger das Brennholz abzutransportieren? Sicherheitsaspekte sprechen ebenfalls für den Bau eines Forstweges. Bei Waldbrand oder bei Unfällen im Wald können Feuerwehr und Rettungsdienste schnell am Ort des Geschehens sein. Nicht zuletzt soll darauf hingewiesen werden, dass der Wert eines Waldgrundstücks, das erschlossen wird, deutlich steigt.

Wie sieht ein ganzjährig LKW-befahrbarer Weg aus? Holzfuhrwerke sind knapp 2,5 Meter breit, haben eine Gesamtlänge bis zu 20,75 m und wiegen beladen bis zu 40 Tonnen. Der Forstweg muss sich an diesen Vorgaben orientieren. Wie wird so ein Weg gebaut? Nehmen wir einmal an, ein bereits vorhandener Weg soll schwerlastfähig ausgebaut werden. Um einen Weg mit 3 Meter Fahrbahn und ausreichender Tragschicht sowie funktionsfähiger Wasserableitung unterbringen zu können, ist eine Trasse von mindestens 7 Metern erforderlich, d.h. in der Regel müssen noch einige Bäume links und rechts des bestehenden Weges entfernt werden. Im Anschluss rodet ein Bagger die Stöcke, bereitet das Rohplanum vor und legt die erforderlichen Gräben an. Dann werden notwendige Durchlässe verlegt. Danach wird lagenweise die Tragschicht ausgebracht, mit dem Grader profiliert und mit der Gummiradwalze verdichtet. Als Baumaterial kommt meist sogenannter Mineralbeton 0/45 mm oder 0/56 mm zum Einsatz.

Es entsteht quasi eine „betonierte“ Schicht. Je weicher der Untergrund ist, desto höher muss die Tragschicht aufgebaut werden. Im Schotter steckt der „Schotter“, sprich Geld, daher wird ein Weg umso teurer je höher die Tragschicht aufgebaut werden muss. Der Wegebau wird mit einer feinkörnigeren Deckschicht (0/32 mm oder 0/22 mm) abgeschlossen. Das Profil hat beidseitig eine geringe Querneigung (sogenanntes Dachprofil), damit das Oberflächenwasser seitlich abfließen kann. Wer möchte kann auch noch eine Verschleißschicht (z.B. 0/11 mm Splitt) auftragen, dann kann man sogar bequem mit dem Fahrrad auf dem Weg fahren.



Herstellung des Rohplanums



Wegemaße

Was kostet nun so ein LKW-befahrbarer Weg? Wie bereits erwähnt hängen die Kosten stark vom Materialverbrauch für die Tragschicht ab. Grob kalkulieren kann man mit Kosten zwischen 60 bis 100 € pro Laufmeter (Kosten inklusive Mehrwertsteuer).

Der Freistaat Bayern fördert den forstlichen Wegebau im Privat- und Kommunalwald und gewährt Zuschüsse auf die Kosten ohne Mehrwertsteuer (Nettokosten) von 60 %. Der Fördersatz kann sich bei schwierigen Baubedingungen noch erhöhen.

In unseren kleinstrukturierten Wäldern kann ein Wegebauprojekt nur dann realisiert werden, wenn sich alle Waldbesitzer eines Erschließungsgebietes beteiligen. Der Wegebau in einem mittelfränkischen Realteilungsgebiet (siehe Abbildung 3) konnte nur durchgeführt werden, weil alle Waldbesitzer den Weg wollten und die nicht zuschussfähigen Kosten gemeinsam übernommen haben. Die Waldbesitzer können sich heute ihr Waldgebiet ohne LKW-befahrbaren Weg gar nicht mehr vorstellen.



Wegebau im Realteilungsgebiet

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir informieren Sie gerne. Sie können sich an die zuständigen Revierleiterinnen und Revierleiter des AELF Amberg-Neumarkt wenden, die Sie dann umfassend beraten.

Ihre Ansprechpartner für forstliche Beratungen durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Bereich Forsten	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Forstdirektor Horst Dieter Fuhrmann	09181/4508-1600
Forstrevier Mühlhausen	Berching, Freystadt, Mühlhausen	Andreas Müller	0151/12622660
Forstrevier Velburg	Deining, Velburg	Sebastian Holzner	0151/12622658
Forstrevier Neumarkt	Berggau, Postbauer-Heng, Pyrbaum, Neumarkt, Sengenthal	Alexander Mann	0151/12622656
Forstrevier Grafenbuch	Berg, Lauterhofen, Pilsach	Katja Deckert	0171/3384575